

SAB Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen

Überblick

Informieren Sie sich über unsere [aktuellen Zinskonditionen zur Immobilienfinanzierung](#) .

Erhalten Sie direkt ein [unverbindliches Finanzierungsangebot zur Kalkulation Ihrer Immobilienfinanzierung](#) .

[Flyer zum Baukindergeld \(PDF, 627 kB\)](#)

Wir unterstützen Familien mit Kindern bei der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum mit Förderdarlehen

Informieren Sie sich zu unserem Förderangebot für selbstgenutztes Wohneigentum und nutzen Sie gern unsere Beratungsangebote.

Mit dem SAB Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen haben Sie die Möglichkeit, das über zehn Jahre zur Auszahlung vorgesehene staatliche Baukindergeld von Anfang an in vollem Umfang zu nutzen. Das Förderdarlehen wird in Verbindung mit weiteren Bausteinen, zum Beispiel einem Darlehen nach der Richtlinie Familienwohnen gewährt und kann teilweise als Eigenmittlersatz in die SAB-Gesamtfinanzierung eingebracht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert

Erwerber oder Bauherren, die sich erstmals Wohneigentum zur Selbstnutzung im Freistaat Sachsen schaffen wollen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Erwerber/Bauherr bereits über selbstgenutztes oder vermietetes Wohneigentum zur Dauernutzung in Deutschland verfügt.

Was wird gefördert

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern.

Voraussetzungen

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn:

- ▶ der Antragsteller zu gegebener Zeit die Voraussetzungen für eine Antragstellung auf das Baukindergeld erfüllt (siehe www.kfw.de - [Baukindergeld 424](#)) und dieses bei der KfW beantragt.
- ▶ die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (mit Ausnahme der vorgesehenen Eigenmittel) ausschließlich über von der SAB ausgereichte Förder- oder Förderergänzungsdarlehen erfolgt.
- ▶ die Gesamtbelastung aus der Finanzierung und den sonstigen Aufwendungen auf Dauer tragbar ist.

Konditionen

Konditionen	Details
Darlehenshöhe	max. 12.000 EUR für jedes im Haushalt des Antragstellers lebende Kind unter 18 Jahren, für welches Kindergeld bezogen wird* * Die Voraussetzungen müssen auch noch zum Zeitpunkt der Beantragung des Baukindergeldes bei der KfW vorliegen.
Laufzeit	12 Jahre
Sollzinssatz	1. bis 12. Jahr: 0,00 Prozent p. a.* * Effektivzinssatz: 0,10 Prozent p. a. (bei einem Darlehensbetrag von 12.000 €, zwei tilgungsfreien Jahren, 10 Prozent Tilgung p. a., monatlicher Zahlungsweise und unter Berücksichtigung von Grundbuchkosten)
Auszahlung	zu 100 % nach Vertragsschluss und banküblicher Besicherung
Tilgung	Tilgungsfreie Zeit 2 Jahre, danach Rückzahlung in monatlichen Raten während der Laufzeit
Bereitstellungszinsen	2 % p. a. ab dem 13. Monat nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge
Sicherheiten	bankübliche Sicherung durch Grundschulden

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Verfahrensablauf

Nutzen Sie im ersten Schritt die Beratungsangebote der SAB in Chemnitz, Dresden, Leipzig oder Görlitz.

Der Antrag ist elektronisch unter Antragstellung - Baufinanzierung oder unter Verwendung der entsprechenden Antragsvordrucke schriftlich bei der SAB einzureichen.

Hinweise zur elektronischen Antragstellung:

Schritt 1: Gehen Sie zur [Antragstellung - Baufinanzierung](#) .

Schritt 2: Sie füllen den Antrag online aus. Eine Registrierung oder Anmeldung ist dafür nicht erforderlich. Nach dem vollständigen Ausfüllen und Abschließen des elektronischen Antrags schicken wir Ihnen eine E-Mail, die Ihren Antrag und alle Ihre gemachten Angaben zusammenfasst.

Schritt 3: Den Antrag, den wir Ihnen per E-Mail zugeschickt haben, müssen Sie nur noch ausdrucken, unterschreiben und per Post mit den weiteren im Antrag benannten Unterlagen (siehe unter „Anlagen - Unterlagen bzw. Nachweise“) an die SAB versenden.

Frist/Dauer

Der Finanzierungsantrag ist grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens bei der SAB zu stellen.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[SAB Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen Merkblatt - 62220](#)

Kosten

Neben den Kreditzinsen entstehen regelmäßig Kosten für die Bestellung von Sicherheiten (Grundpfandrechte) und für die Versicherung des Wohngebäudes. Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Kosten entstehen, die vertraglich geregelt werden.

Formulare/Downloads

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen der Beantragung einer SAB-Gesamtfinanzierung mittels

[Produktfinder - Baufinanzierung](#)

[Antragstellung - Baufinanzierung](#)

[Wohnungsbau Antrag Selbstgenutztes Wohneigentum - 69009](#)

Ergänzende Antragsunterlagen entnehmen Sie den weiteren [Finanzierungsbausteinen](#) im Rahmen der SAB-Gesamtfinanzierung.

Mittelabruf

[Auszahlungsantrag Darlehen - 60108](#)

Verwendungsnachweis


Nach Bezug des Förderobjekts ist der Antrag zur Gewährung des Baukindergeldes bei der KfW zu stellen. Für den Fall, dass kein Baukindergeld gewährt wird, ist die SAB durch Sie entsprechend zu informieren. Ein separater Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.



Kontakt

 Servicecenter

 0351 4910-4920

 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

 [E-Mail](#)